

Pressemitteilung der STIKO zur 22. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung

Heute geht der 22. Beschlussentwurf der STIKO zur COVID-19-Impfung in das vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren. Vorbehaltlich der Rückmeldungen gibt die STIKO folgende Empfehlungen: Die STIKO empfiehlt, für **alle Auffrischimpfungen (Booster) ab 12 Jahren vorzugsweise einen der zugelassenen und verfügbaren Omikron-adaptierten bivalenten mRNA-Impfstoffe** einzusetzen. Dies gilt sowohl für die BA.1- als auch die BA.4/5-adaptierten Impfstoffe, da beide im Vergleich zu den bisherigen monovalenten mRNA-Impfstoffen eine verbesserte Antikörperantwort gegenüber verschiedenen Omikron-Varianten auslösen und gegenüber dem Wildtyp-Virus eine gleichbleibend gute Antikörperantwort erzielen.

Im Einzelnen spricht die STIKO zu den **COVID-19-Auffrischimpfungen (Booster)** folgende Empfehlungen aus:

1. **Allen Personen ab 12 Jahren** wird grundsätzlich eine Auffrischimpfung (3. Impfung) empfohlen, **vorzugsweise mit einem Omikron-adaptierten bivalenten mRNA-Impfstoff**, die im Regelfall 6 Monate nach abgeschlossener Grundimmunisierung oder durchgemachter Infektion verabreicht wird.
 - a. **Ab dem Alter von 12 Jahren** kann „Comirnaty Original/Omicron BA.1“ oder „Comirnaty Original/Omicron BA.4/BA.5“ eingesetzt werden;
 - b. **Ab dem Alter von 30 Jahren** kann alternativ auch mit „Spikevax bivalent Original /Omicron BA.1“ geimpft werden.
2. Für folgende Personengruppen wird eine weitere Auffrischimpfung (4. Impfung) empfohlen, **vorzugsweise mit einem Omikron-adaptierten bivalenten mRNA-Impfstoff**, im Abstand von 6 Monaten zum letzten immunologischen Ereignis (Impfung oder SARS-CoV-2-Infektion):
 - a. Personen ab dem **Alter von 60 Jahren**
 - b. **Personen im Alter ab 12 Jahren mit erhöhtem Risiko** für schwere COVID-19-Verläufe infolge einer Grunderkrankung, insbesondere Immundefizienz
 - c. **Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen**, insbesondere solche mit direktem PatientInnen- bzw. BewohnerInnenkontakt
 - d. **BewohnerInnen in Einrichtungen der Pflege**
 - e. **Personen mit erhöhtem Risiko** für einen schweren Krankheitsverlauf **in Einrichtungen der Eingliederungshilfe**
3. **Bei besonders gefährdeten Personen** (z.B. Hochbetagte, Personen mit Immundefizienz) kann es sinnvoll sein – abhängig von den **bisherigen Antigenkontakten (Impfungen und Infektionen)** und entsprechend der 21. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung – nach dem 4. Ereignis (z.B. 2. Auffrischimpfung) noch eine weitere (d.h. eine 5.) Impfstoffdosis zu verabreichen. Auch hierfür gilt der 6-Monatsabstand zur letzten Impfung oder Infektion. Die Indikation sollte unter **Berücksichtigung des Gesundheitszustands und des individuellen Erkrankungsrisikos mit ärztlicher Beratung** getroffen werden.
4. **Besteht im Alter von 5 bis 11 Jahren** eine besondere Indikation für die Durchführung einer **Auffrischimpfung** (siehe 21. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung), sollen weiterhin die für diese Altersgruppe empfohlenen und zugelassenen **monovalenten Wildtyp-Impfstoffe** verwendet werden.
5. Die STIKO geht davon aus, dass besonders Personen, die während der seit Dezember 2021 laufenden Omikronwelle **noch keine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht** haben, von einer Auffrischimpfung mit einem Omikron-adaptierten Impfstoff profitieren, da diese Personen eine weniger breite Immunantwort hinsichtlich varianter Spikeproteine von Omikron besitzen dürften.

Die Omikron-adaptierten Impfstoffe verwenden **dieselbe mRNA-Plattform**, wie die bisher erhältlichen Wildtyp-mRNA-Impfstoffe. Da der **Unterschied in nur wenigen abgeänderten Nukleotiden** besteht und die Immunantwort auch bei den adaptierten Impfstoffen aus einer Auseinandersetzung mit dem Spikeprotein von SARS-CoV-2 resultiert, schätzt die STIKO die neuen bivalenten Impfstoffe trotz der begrenzten klinischen Studiendaten als sicher und gut verträglich ein.

Primäres Ziel der COVID-19-Impfung ist weiterhin die **Verhinderung schwerer COVID-19-Verläufe**. Entscheidender als die Wahl des konkreten Impfstoffs ist dafür, nach Ansicht der STIKO, die generelle Inanspruchnahme und Umsetzung der COVID-19-Impfempfehlungen, insbesondere der Auffrischimpfungen. **Auch die bisherigen monovalenten mRNA-Impfstoffe können weiterhin eingesetzt werden**, da sie unverändert vor schweren COVID-19-Krankheitsverläufen schützen, auch durch Omikron-Varianten. Entsprechend sollen Personen, die vor Kurzem ihre indizierten Auffrischimpfungen erhalten haben, keine gesonderte Extra-Impfdosis mit einem angepassten Impfstoff erhalten.